

### Behandlungsvertrag

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient, herzlich willkommen in meiner Praxis. Vor Behandlungsbeginn möchte ich Sie bitten, folgenden Vertrag in Ruhe durchzulesen. Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

### VERTRAG

zwischen (im folgenden Text als Therapeutin benannt)

Praxis für Osteopathie & Heilpraxis, Anja C. Seifritz, Friedrich-Schiller-Straße 5, 88214 Ravensburg

und (im folgenden Text als Patient/in benannt)

Name:  Geburtsdatum:

Name des (Erziehungs-)berechtigten:

Adresse:  Tel.:

Email:  Hausarzt:

Versicherungsschutz (bitte ankreuzen):  privat  Beihilfe  gesetzlich (bei: )  Heilpraktiker-Zusatz VS

### Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die osteopathische Behandlung bzw. Heilbehandlung des/r Patienten/in

### Aufklärung

Der/die Patient/in wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Behandlung bei Heilpraktiker/in oder Osteopath/in eine ärztliche Therapie nicht vollständig ersetzt. Die Behandlung umfasst unter Anderem auch schulmedizinisch/wissenschaftlich nicht anerkannte Verfahren. Bei allen angebotenen Behandlungsmethoden wird kein Versprechen auf Heilung oder Linderung (gemäß Heilmittelwerbegesetz = HWG) gegeben. Sofern ärztlicher Rat erforderlich ist, wird die Therapeutin unverzüglich eine Weiterleitung an den Arzt veranlassen. Dies gilt auch dann, wenn dem Heilpraktiker aufgrund eines gesetzlichen Tätigkeitsverbots eine Behandlung nicht möglich ist. Die Therapeutin weist darauf hin, dass der/die Patient/in eine Mitteilungs- und Mitwirkungspflicht hat, da das Verschweigen wichtiger Details oder eine Nichtbefolgung wichtiger Anweisungen auf die Behandlung u. U. große Auswirkungen haben können.

### Sorgfaltspflicht

Die Therapeutin betreut den/die Patient/in mit größtmöglicher Sorgfalt nach Ausbildungsstand und Überzeugung und verpflichtet sich, dem/der Patient/in umfassend zu Beginn der Behandlung und ggfs. im Behandlungsverlauf sämtliche relevanten Umstände zu erläutern.

### Datenschutz

Die folgende Einverständniserklärung zur Erhebung/Verarbeitung/Übermittlung von Patientendaten ist Bestandteil dieser Vereinbarung und gesondert ausgewiesen. (siehe Beiblatt) Für die Erteilung einer Auskunft der Therapeutin an Dritte, bedarf es der schriftlichen Entbindung von der Schweigepflicht durch den/die Patienten/in. Ausnahme: Die Therapeutin ist von der Schweigepflicht befreit, wenn sie aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Weitergabe von Daten verpflichtet ist.

### Honorar

Das Honorar für eine osteopathische Behandlung bzw. Heilbehandlung richtet sich nach dem individuellen Behandlungsverlauf und -aufwand und beträgt ca. zwischen 40-120 Euro pro Behandlung. Die Therapeutin ist verpflichtet „Preisänderungen“ bzw. über dieses Maß hinausgehende evtl. anfallende Behandlungsgebühren dem/der Patient/in vor Leistungserbringung mitzuteilen. Das Honorar ist unmittelbar nach Leistungserbringung in bar gegen Quittung, oder sofort nach Rechnungserhalt zu zahlen. Die gesetzlichen Krankenversicherungen übernehmen die Behandlungskosten für Osteopathie und Heilpraktikerleistungen in der Regel nicht. Der/die GKV Patient/in hat sich im Vorfeld eigenverantwortlich mit seiner GKV oder Zusatzversicherung bezüglich (Teil-)Erstattungsanspruch und etwaiger Sonderregelungen in Verbindung zu setzen. Mitglieder privater Krankenversicherungen oder Beihilfeberechtigte können einen (Teil-) Erstattungsanspruch der Behandlungskosten gegenüber der Versicherung geltend machen. Da sich die zahlreichen Tarife der Krankenversicherungen beim Leistungsumfang erheblich unterscheiden ist die Erstattbarkeit der Behandlung eigenverantwortlich mit der KV abzuklären. Hierzu erforderliche Unterlagen (Rechnungen) händigt die Therapeutin dem/r Patienten/in aus. Das Ergebnis des Erstattungsverfahrens lässt den Honoraranspruch der Therapeutin gegenüber dem/r Patienten/in unberührt. (GKV wie PKV) D. h. da der Behandlungsvertrag zwischen Therapeutin und Patient/in direkt geschlossen wird (unabhängig individueller Versicherungsverhältnisse) ist der/die Patient/in zum Ausgleich der Honorarabrechnung in voller Höhe und unverzüglich gegenüber der Therapeutin verpflichtet.

### Absagen von Terminen/Terminversäumnis/Terminvereinbarung

Die Praxis wird nach Bestellsystem geführt, das bedeutet, dass die vereinbarte Zeit ausschließlich für Sie reserviert ist. Der Patient/Die Patientin verpflichtet sich daher **Termine pünktlich einzuhalten** und/oder – falls erforderlich **24 Stunden vor Termin abzusagen**, damit der Termin anderweitig vergeben werden kann. Für unentschuldig nicht wahrgenommene oder nicht rechtzeitig abgesagte Termine fällt eine **Ausfallpauschale in Höhe von 40 Euro** an.

Ich habe den obigen Behandlungsvertrag aufmerksam gelesen und verstanden. Mit Unterschrift stimme ich den Bedingungen zu und willige in die Behandlung ein. Bis auf Widerruf bleibt dieser Behandlungsvertrag gültig.

Ravensburg, den

Unterschrift Patient/in

Unterschrift Therapeutin